

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Verantwortl. Redakteur: C. M. Schiffer in Krefeld,
Welfenstr. 25.
Bestände und sonstige Beiträge sind bis Dienstagmorgens an die
Redaktion in Krefeld einzuliefern.

Anzeigen kosten die Spaltenbreite 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
Beilagen werden mit 5 Pfg. des Textes berechnet.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Sonntag und
Liefert vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg.
Erpeditoren, Druck und Verlag von J. G. van Kester in
Krefeld, Postfach 65.

4. Jahrgang.

Krefeld, Samstag, den 19. Juli 1902.

(Auflage 19.000.)

Nr. 29.

An alle Ortsgruppen-Vorstände!

Diejenigen Ortsgruppen, welche die Abrechnung pro II. Quartal 1902 ihrem Bezirke noch nicht eingekandt haben, werden dringend ersucht, dies unverzüglich nachzuholen. Auch die Bezirke wollen diesmal recht prompt sein.

Verschiedene Ortsgruppen haben die Abonnementsbeiträge für Extranummern der „Mitteilungen“ noch nicht eingekandt. Diese Gelder müssen halbjährlich dem Centralvorstande eingekandt werden. Ebenso sind noch mehrere Konsumvereine mit Inzertionsgebühren im Rückstande. — Wir hoffen, daß dieser Hinweis gerügt und lästige Mahnungen vermieden werden können.

Für den Centralvorstand: Schiffer, Vorsitzender.

An die christlichen Metallarbeiter Deutschlands.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands zu München sagte bezüglich der zwischen dem Ausschuss des Gesamtverbandes und der Leitung der christl.-soz. Metallarbeiterverbandes (Sitz Duisburg) bestehenden Differenzen folgenden Beschluß:

1. „Solange der derzeitige christlich-soziale Metallarbeiterverband das persönliche Verhalten und die Kampfmethode des Verbandsvorstandes wieder, die mehrfach gegen die Tätigkeit des Ausschusses und die Interessen des Gesamtverbandes gerichtet war, gutheißt, — was seitens der heutigen Leitung des Verbandes geschehen ist — kann der Metallarbeiterverband dem Gesamtverband nicht angehöhen.“

2. In Konsequenz dieses Beschlusses wird der Ausschuss beauftragt, die Bildung eines neuen christlichen Metallarbeiterverbandes baldigst in die Wege zu leiten.

3. Die örtlichen Kartelle und Zweigvereine der christlichen Gewerkschaften werden aufgefordert, den gewerkschaftlichen Verkehr mit den Ortsgruppen des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes (Sitz Duisburg), die vorstehenden Beschlüsse, der im Interesse der Gesamtbewegung gefaßt ist, nicht respektieren, aufzugeben. — Die Generalversammlung ladet alle christlichen Metallarbeiter, die eine planmäßige und einheitliche gewerkschaftliche Tätigkeit als notwendig erachtet haben, ein, sich dem neu zu gründenden christlichen Metallarbeiterverbande anzuschließen.“

Alle christlich organisierten Arbeiter, denen die Ursache und der Verlauf des unerquicklichen und die Gesamtbewegung schädigenden Streites bekannt sind, werden mit uns der Ansicht sein, daß die Generalversammlung diesem unhaltbaren Zustande eine Ende machen mußte. Der obige Beschluß der Generalversammlung war jedoch vom Ausschuss nicht beabsichtigt, er wurde aber durch das Verhalten des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes, Herrn Wieber, zur Notwendigkeit. Wenngleich der Ausschuss an seiner früheren Stellungnahme festhielt, indem er es ablehnte, mit Herrn Wieber noch gemeinsam zu arbeiten, so glaubte er dem Metallarbeiterverband doch dadurch entgegenzukommen, daß er dem Antrage Königbauer-München zustimmte, an Stelle Wiebers, Herrn Krüger-Freiburg, ebenfalls Mitglied des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes, in den Ausschuss zu wählen. Herr Krüger stand den bisherigen Streitigkeiten vollständig fern und bot somit eine Gewähr für ein gezieltes Zusammenwirken innerhalb des Ausschusses. — Die dem gutgemeinten Vorschlage widerstand, Herr Wieber, daß Kollege Krüger die Wahl ablehnen mußte, um nicht in eine unangenehme Lage zu geraten. Herr Wieber schlug dagegen Herrn Klost-Altendorf zum Vertreter des Metallarbeiterverbandes im Ausschuss vor. Mit diesem Vorschlage hätte sich die Generalversammlung einverstanden erklären können, wenn Herr Klost z. B. nicht die bekannte Erklärung der Leitung des Metallarbeiterverbandes gegen den Ausschuss mit unterschrieben und dadurch mit dem Vorgehen Wiebers gegen den Ausschuss sich einverstanden erklärt hätte.

Da eine mehr als sechsstündige Debatte und auch ein Einigungsversuch von dritter Seite fruchtlos blieb, so sah sich die Generalversammlung veranlaßt, durch obigen Beschluß die endgültige Entscheidung herbeizuführen. Maßgebend für den Beschluß war in der Hauptsache noch die Erwägung, daß die seit längerer Zeit in Aussicht genommene Zentralisation der übrigen dem Gesamtverband noch angegliederten Metallarbeiterorganisationen in nächster Zeit verwirklicht werden mußte.

Nachdem nun nach dieser Richtung die Entscheidung getroffen ist, wird der Ausschuss in Konsequenz des vorstehenden Generalversammlungsbeschlusses die Neugründung eines Centralverbandes für die christlichen Metall-

und Hüttenarbeiter unverzüglich in die Wege leiten. Herr Breidebach in Eisfeld, der Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins der Berg-, Eisen- und Metallarbeiter im Siegerländer Industriebezirk, hat die vorbereitenden Arbeiten übernommen. Es ist beabsichtigt, die Bergleute des Gewerkschaftsvereins im Siegerlande dem Gewerkschaftsverein christl. Bergarbeiter Deutschlands (Sitz Altenessen) zuzufügen. Dagegen soll für die dem Siegerländer Gewerkschaftsverein angehörenden Eisen- und Metallarbeiter, ferner für die Mitglieder des derzeitigen Gewerkschaftsvereins der sachsen-sächsischen Metallarbeiter und des Verbandes der christlichen Metallarbeiter in Schwäbisch-Gmünd ein „Central-Gewerkschaftsverein der christlichen Metall- und Hüttenarbeiter Deutschlands“ gegründet werden. Das bisherige Organ des Siegerländer Gewerkschaftsvereins, die „Christliche Arbeiterzeitung“, würde sofort als Verbandsgeschäftsorgan der neuen Organisation fungieren können.

Dem neuen „Centralgewerkschaftsverein der christlichen Metall- und Hüttenarbeiter Deutschlands“ sind alsdann alle christlichen Metall- und Hüttenarbeiter zuzuführen. Diejenigen Mitglieder (Ortsgruppen und Zahlstellen) des Duisburger Metallarbeiterverbandes, die nicht gewillt sind, sich von der Gesamtbewegung abzusondern, vielmehr auf den Boden des Beschlusses der Generalversammlung des Gesamtverbandes treten, können den Uebertritt ohne Verlust ihrer bisher erworbenen Mitgliedsrechte bewerkstelligen, d. h. sie werden ohne Eintrittsgeld aufgenommen, und die Karenzzeit für die einzelnen Unterhaltungsarten wird ihnen erlassen. Sobald die Vorbereitungsarbeiten definitiv beendet sind, soll die endgültige Konstituierung des neuen Gewerkschaftsvereins erfolgen. Es findet eine Generalversammlung statt, welche den Vorstand zu wählen und die erforderlichen geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen hat.

Die Ortskartelle der christlichen Gewerkschaften wollen allerorts, wo Hütten- und Metallarbeiter beschäftigt sind, Ortsgruppen für die neue Centralgewerkschaft gründen und diesen christlichen Arbeitsbrüdern helfen, endlich eine gut geordnete und gut geleitete Gewerkschaft zu erhalten. Wir bitten alle diejenigen, welche bei der Durchführung dieses Planes mitwirken, die unvermeidlichen Streitigkeiten mit dem christlich-sozialen Metallarbeiterverband in Duisburg in möglichst sachlicher Weise zu erledigen und alle persönliche Erbitterung nach Kräften zu vermeiden.

Wegen Unterstützung, bezw. Anschließung an den neuen „Centralgewerkschaftsverein der christl. Metall- und Hüttenarbeiter Deutschlands“ und Gründung neuer Zahlstellen für denselben, wende man sich in Süddeutschland an Herrn Paul Giesler in Freiburg (Baden), Waslerstraße Nr. 23, in Mitteldeutschland direkt an Herrn Richard Breidebach in Eisfeld und im Ruhrlohnbezirk, sowie im übrigen Nord- und Ostdeutschland, an Herrn A. Brust-Alteneffen.

Wir hoffen, in dem Bestreben zur Organisation und endlichen Zentralisation der christlichen Hütten- und Metallarbeiter Deutschlands, allseitige Unterstützung zu finden.

München, den 5. Juli 1902.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
S. W.

Aug. Brust, Vorsitzender. C. M. Schiffer, Schriftführer.

Die Central-Einkaufsgenossenschaft zu M.-Gladbach.

Schon bei Gründung unserer Gewerkschaftskonsumvereine war die Zentralisierung derselben als weiteres Ziel der Bewegung ins Auge gefaßt worden. Sie war die naturnotwendige Folge der Organisierung der Konsumanten in unsern Arbeiterkreisen. Der Gedanke, den losen Vereinigungen eine festere Gestalt, einen Centralpunkt zu geben, fand daher auch in unsern Genossenschaftskreisen lebhaften Beifall, und so wurde denn im Oktober vorigen Jahres die Central-Einkaufsgenossenschaft ins Leben gerufen. Aus mancherlei Gründen, die hier nicht näher erörtert werden sollen, fand dieselbe jedoch nicht die Unterstützung in den Gewerkschaftskreisen, die ihr eine gezielte Entwicklung ermöglichte. Auf Veranlassung einer Anzahl dem Prinzip treugebliebener Vereine fand daher eine vollständige Reorganisation der Einrichtung statt, und am 8. Juni dieses Jahres wurde die Genossenschaft unter der Firma Central-Einkaufsgenossenschaft der christlichen Gewerkschaftskonsumvereine, G. m. b. H., neu gegründet. 14 Genossenschaften unterzeichneten das neue Centralstatut und wählten sodann den Vorstand und Aufsichtsrat. Zwei der Vorstandsmitglieder wurden sofort freigestellt, um ihre Kraft ganz dem Dienste der Genossenschaft widmen zu können. Ferner erteilte die Generalversammlung die Zustimmung zur Einrichtung eines Central-lagers am Sitz der Genossenschaft. Der Geschäftsanteil, den jeder

Verein, welcher beitreten will, zu erwerben hat, beträgt für je 300 Mitglieder 300 Mk. mit 400 Mk. Kapitalsumme für jeden Geschäftsanteil. Für die Einzahlung dieses Geschäftsanteils sind erhebliche Erleichterungen vorgesehen, in Anbetracht ganz besonders der kleinen Vereine. Ein Drittel desselben muß in den ersten drei Monaten, das zweite Drittel nach Verlauf weiterer drei Monate und der Rest vor Ablauf der ersten Beitragsjahre gezahlt werden. Dem Vorstand bleibt es überlassen, bei kleinen Vereinen, welche noch Kapitalsumme sind, die Frist nach Umständen zu verlängern. Es ist also jedem Vereine möglich gemacht worden, beizutreten. Außerdem wird beim Beitritt ein Eintrittsgeld erhoben und zwar pro Mitglied des beitretenden Vereins 50 Pfg. Diese Eintrittsgelder können die einzelnen Vereine ihren Mitgliedern von den Dividenden in Abzug bringen.

Die Central-Einkaufsgenossenschaft ist als eine vollständig freie, selbständige Einrichtung gedacht. Ihre Aufgaben sind zunächst folgende:

1) Den angeschlossenen Vereinen die zum Betrieb notwendigen Waren noch billiger und in besserer Qualität zu beschaffen, als diese jene Waren vermöge ihres geringen Umsatzes beziehen können. Durch die großen Massenkäufe und Lieferungsabstimmungen der Centrale, die den Bedarf für alle angeschlossenen Vereine decken muß, wird dieses Ziel erreicht. Je größer der Einkauf desto billiger der Preis. Der Zwischenhandel soll so viel wie möglich ausgeschaltet werden, weil er nur die Waren verteuert.

2) Schaffung eines jugenommenen Geldeausgleichs zwischen den angeschlossenen Genossenschaften.

Dieserhalb nimmt die Centrale alle überflüssigen Gelder von den einzelnen Genossenschaften als Darlehen an, und zwar bis zur Höhe von 5000 Mk. von jeder Genossenschaft, und verzinst dieselben. Diese überflüssigen Beträge werden auch die Centralsteuer an solche Vereine abgegeben, welche mit kleinem unzureichendem Betriebskapital arbeiten müssen, um sie zu kräftigen und ihre gezielte Entwicklung zu sichern. Der Vorstand und Aufsichtsrat bestimmen die Höhe des Darlehens, den Zinssatz, Rückzahlungsfrist und Rückzahlungsfest. Auf diese Weise soll verhindert werden, daß große Kapitalkonten besonders in stärkeren, gut prosperierenden Vereinen nutzlos brach liegen und höchsten einen geringen Zinsvertrag aufbringen. Diese Gelder sollen durch Vermittelung der Centralstelle ständig im Dienste der Arbeiterkraft thätig sein, immer wieder neue Werte schaffend. Ein solcher Geldeausgleich ist ein mächtiger Faktor in unserer Genossenschafts-erzeugung, er sichert deren freie unabhängige Entwicklung. Er ist ein weiterer Akt der Selbsthilfe der Genossenschaften untereinander und fördert das Vertrauen auf die eigene Kraft.

Als dritte Aufgabe der Centrale ist die Bildung eines eigenen Revisionsverbandes vorgesehen. Dieser Verband soll mit seiner besonders geschäftigen Gründung die Revisionspflicht übernehmen, welche jetzt den Amtsgerichten der betreffenden Bezirke zusteht, in denen die angeschlossenen Genossenschaften ihre Domizil haben. Die gezielten Revisoren sollen dann von der Centralstelle aus durch besonders hierzu angestellte Revisoren ausgeführt werden. Hierdurch wird es ermöglicht werden, sämtliche angeschlossenen Genossenschaften einer ständigen Kontrolle zu unterwerfen, was im Interesse der Sicherheit von großer Bedeutung ist. Die Revisoren haben zugleich die Pflicht, den Geschäftsführern, die ja zum Teil Arbeiter sind, in Bezug auf die regelrechte Führung der Bücher mit Rat und That zur Hand zu gehen. Es würde dadurch den Leitern viele Plackereien mit den Gerichten, welche bekanntlich in Punkte Buchführung keinen Spaß verstehen, erspart bleiben.

Außer diesen wichtigsten Aufgaben ist noch vorgesehen die Einrichtung einer genossenschaftlichen Auskunftsstelle in allen genossenschaftlichen Fragen, ganz besonders solchen, welche durch den Verkehr mit den Gerichten entstehen. Jetzt schon ist die Centrale bereit, in allen derartigen Fragen über Gründung, Einrichtung, Verkehr mit dem Gerichte und dergleichen Auskunft zu erteilen. (Allen derartigen brieflichen Anfragen muß Bezugspennig-Marke für Rückantwort beigelegt werden.)

So wären wir denn mit der Gründung der Central-Einkaufsgenossenschaft, dem Endziele unserer genossenschaftlichen Bewegung, der Eigenproduktion, um einen bedeutenden Schritt näher gerückt. Auch diese wird nur eine Frage der Zeit sein. Aber ihr voraus muß, daß mögen alle unsere Mitglieder niemals aus dem Auge verlieren, die Organisation des gesamten Konsums gehen. Letztere ist die naturnotwendige Grundlage der Produktion. Schrittweise wollen wir auf der genossenschaftlichen Bahn weiter arbeiten, dem höchsten Ziele entgegen, wozu sich die Schwere des Lebens wert. In Verfolgung dieser hohen Ziele ist es aber auch nun die höchste Pflicht aller Gewerkschaftskonsumvereine, sich der neu geschaffenen Einrichtung anzuschließen und dieselbe thätig zu unterstützen. Alle persönlichen Meinungen und Einwendungen müssen hinstangelegt werden, wenn es gilt, das Wohl des Ganzen zu fördern. Wenn wir auch nicht den Augenblicken erzielen, wir arbeiten doch als christliche Männer, Genossenschaftler und Gewerkschaftler für unsere Kinder und Kindeskinde. Das nachfolgende Geschlecht wird sich erst der vollen Ernte erfreuen, zu der wir den Samen streuen durch einiges, geschlossenes, thätigkeitsreiches Handeln. Schade, jammerschade wäre es um unsere kräftig aufstehende genossenschaftliche Bewegung, wenn sie durch Unmöglichkeit in den eigenen Reihen in sich selbst zerfallen würde.

Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung, während Centralvor-

seine bereits beinahe berühmt gewordenen öfen „Erfahrungen“

Rhede. Am Sonntag, den 29. Juni fand im Saale

Sulz im Elsaß. Am Sonntag den 6. Juli fand

Hils. Sonntag, den 6. Juli, vormittags fand bei Witwe

Kempen. Wenn irgendwo Gleichgültigkeit und Daulheit herrscht,

Rechnungen. Am Samstag, den 5. ds. fand hier eine öffent-

Denkirchen. Am Sonntag, den 29. Juni fand im Lokale

Donabrüd. Nachdem der Bezirksvorsitzende vor drei Wochen

Wiesee. Am 6. Juli fand hier eine zahlreich - von Sozial-

Die Beschlüsse der Versammlung sind im wesentlichen

Die Beschlüsse der Versammlung sind im wesentlichen

Die Beschlüsse der Versammlung sind im wesentlichen

Die Beschlüsse der Versammlung sind im wesentlichen

Die Beschlüsse der Versammlung sind im wesentlichen

Amern-St. Georg. Sonntag, den 20. Juli, morgens nach

Soholt. Freitag, den 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale

Coesfeld. Freitag, den 18. Juli, abends 8 Uhr, im Saale

Büren. Sonntag, den 20. Juli, morgens 1/2 11 Uhr, Genera-

Gepen. Samstag, den 26. Juli, abends 8 1/2 Uhr, findet im

M.-Glabdach-Speil. Sonntag, den 20. Juli, nachmittags

Greifath. Sonntag, den 20. Juli, morgens 1/2 11 Uhr, Mit-

Daan. Sonntag, den 27. Juli, abends 6 Uhr, Mitglieder-

Roetgen. Sonntag, den 27. Juli, nachmittags 4 1/2 Uhr,

Niedt. Samstag, den 19. Juli, abends 9 Uhr, bei Lennath,

Dahlenerstr. Sonntag, den 20. Juli, abends 8 Uhr, bei Geshw.

Soholt. Freitag, den 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale

Widberg. Sonntag, den 27. Juli, nachmittags 6 Uhr, im

M.-Glabdach-Eisen. Sonntag, den 27. Juli, nachmittags 6

Holt. Dendliche Generalversammlung des Gewerkschafts-

Süchteln. (Konkurrenz.) Sonntag, den 20. Juli findet

Arcfeld. Achtung!

Achtung! Textilarbeiter-Versammlung.

Sterbe-Tafel.

Handarbeit

Schutzmarke